

Pressemitteilung

Brandenburg: Ausbau der Windenergie klar definieren

Potsdam, 14.10.2019: In den Brandenburger Koalitionsverhandlungen geht es diese Woche um die Energiepolitik des Landes. Damit Brandenburg Energieland bleibt, müssen die notwendigen Rahmenbedingungen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien in den nächsten fünf Jahren geschaffen werden. Die Berichterstattung zu den Koalitionsverhandlungen lässt aber Gegenteiliges befürchten. Mit Sorge schauen die Unternehmen der Windenergie auf den Konflikt der Koalitionäre beim Ausbau der Windenergie.

„Die CDU hat mit populistischen Forderungen auf Kosten der Windenergie Wahlkampf gemacht. Damit muss jetzt Schluss sein. Ich erwarte Sachpolitik. Wir benötigen Weichenstellungen, die einen Ausbau der Windenergie wieder ermöglichen“, so Jan Hinrich Glahr, Landesvorsitzender des BWE in Berlin / Brandenburg.

„Die Vorgängerregierung hat bereits Bremsspuren hinterlassen. Der Ausbau der Windenergie ist in diesem Jahr fast vollständig zum Erliegen gekommen. Wer Abstände über 1.000 Meter zur Wohnbebauung einführen und Windenergie im Wald zugleich untersagen will, schiebt die Energiewende auf ein Abstellgleis“, so Glahr.

Die Windunternehmen des Landes Brandenburg appellieren an die Koalitionäre, die zentralen Fragen des Umbaus der Energieversorgung in den Mittelpunkt der Verhandlungen zu stellen.

- Wie kann Brandenburg als Wohnort und Unternehmensstandort durch den Einsatz der Erneuerbaren Energien gestärkt werden?
- Wo entstehen Innovationszentren der Energieversorgung, die zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen?
- Wie kann politisch umgesteuert werden, damit ein Land mit hohem Anteil an Erneuerbaren Energien günstige Strompreise für private Haushalte anbieten kann und energieintensive Industrie durch CO₂-Einsparung einen Standortvorteil hat?
- Wie kann der Ausbau der Windenergie wieder angekurbelt werden?

„Das Land Brandenburg benötigt positive, auf Erneuerung zielende Vereinbarungen im Koalitionsvertrag, um eine Energieversorgung von morgen zu gestalten. Hier sind die Verhandler gefragt“, so Glahr.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Kontakt

Jan Hinrich Glahr, Landesvorsitzender
Bundesverband WindEnergie e.V. (BWE)
Landesverband Berlin-Brandenburg
Gregor-Mendel-Straße 36
14469 Potsdam

Geschäftsstelle

Sebastian Haase
Tel: 0331 27342-884
Fax: 0331 27342-886
be-bb@bwe-regional.de
www.wind-energie.de

Hintergrund:

Forstwälder und Windenergie

Nutzwälder wie die Brandenburger Kiefernforste eignen sich häufig auch für die Nutzung durch Windenergie. Ein Vorteil der Windenergie in forstwirtschaftlich genutzten Kiefernplantagen ist, dass dichtbesiedelte Räume geschützt werden. Der tiefste Punkt der Rotorspitzen moderner Windkraftanlagen dreht sich 80 Meter über dem Boden, und damit weit über den Spitzen der Bäume.

- Die Wälder können von Menschen, die Erholung oder Pilze suchen, ohne Einschränkung genutzt werden. Das Rauschen des Windes in den Blättern übertönt die Geräusche der Rotorblätter, und nur von wenigen Stellen aus kann man die Windenergieanlagen zwischen den Bäumen überhaupt sehen.
- Die nächsten Siedlungen liegen häufig weit entfernt, somit bieten die Standorte naturgemäß einen hohen Anwohnerschutz.
- Wälder können von der Windkraft profitieren: Durch Ausgleichsmaßnahmen und -zahlungen helfen Windplaner beim ökologischen Waldumbau der Monokulturen in Mischwälder. Dies ist insbesondere für die großen Kiefern-Monokulturen Brandenburgs eine Chance.
- Mehr Brandschutz als zuvor: Moderne Windkraftanlagen, wie sie im Wald errichtet werden, verfügen über mehrfach gesicherte und wirksame Brandschutzmechanismen. Für den Fall der Fälle werden im Wald zusätzliche Löschwasserzugänge eingerichtet. Diese helfen dann auch, wenn eine achtlos weggeworfene Zigarette einen Brand auslöst.
- Für Fledermäuse, die Nachts fliegen, werden die Anlagen ausgeschaltet.
- Will Brandenburg seine Ausbauziele von 10.500 Megawatt Windenergie bis zum Jahr 2030 erreichen, ist es unumgänglich, auch in Nutzwäldern Windenergieanlagen zu bauen.

Was Mindestabstände von über 1.000 Metern bedeuten

Der Schutz der Anwohner hat beim Bau einer Windenergieanlage höchste Priorität. Allerdings sagt der Abstand zu einer Windenergieanlage nicht unbedingt etwas darüber aus, ob eine Windenergieanlage noch zu hören ist oder wie stark sie das Landschaftsbild beeinträchtigt. Denn das ist auch von den Gegebenheiten vor Ort abhängig. Wichtiger ist daher, dass die sehr strengen Richtlinien zum Immissionsschutz eingehalten werden.

- Pauschale Abstandsvorgaben können die Auswahl des Standortes einer Windenergieanlage stark einschränken. Gerade in Gemeinden, die ihre Windplanung selber in die Hand nehmen wollen, kann das eher zu Frustration als Akzeptanz führen.
- In Brandenburg gilt eine freiwillige Selbstverpflichtung der Branche, bei neuen Anlagen einen Mindestabstand von 1.000 Meter zur nächsten Siedlung einzuhalten.
- Gemeinden sollten allerdings die Möglichkeit erhalten, die 1.000 Meter auch zu unterschreiten, sofern dies von den Anwohnern akzeptiert ist. Das kann zum Beispiel bei Repowering-Projekten sein, bei denen die Anwohner schon Erfahrung mit dem Standort haben.
- Mindestabstände von über 1.000 Metern zur nächsten Wohnbebauung schränken die möglichen Flächen für Windenergie massiv ein. Bei Abständen von 1.500 bis 2.000 Metern wären nur noch 16 Prozent bzw. nur noch 1 Prozent der heutigen Standorte repoweringfähig.¹

¹ Umweltbundesamt: „Auswirkungen von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und Siedlungen, Auswertung im Rahmen der UBA-Studie Flächenanalyse Windenergie an Land“, März 2019, S. 20.